



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 21.05.2026

Gz. 50.7A/MR

Telefon 56-1203

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	06.07.2026	öffentlich

Anlagen

Konzept "Steuerungsampel Sozialer Dienst"

Betreff

Personalsituation Sozialer Dienst und Kinderschutz

I. Antrag

1. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis von der Personalsituation im Sozialen Dienst/Kinderschutz des Jugendamtes.
2. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis von der Einführung der Steuerungsampel im Sozialen Dienst des Jugendamtes.

II. Sachverhalt

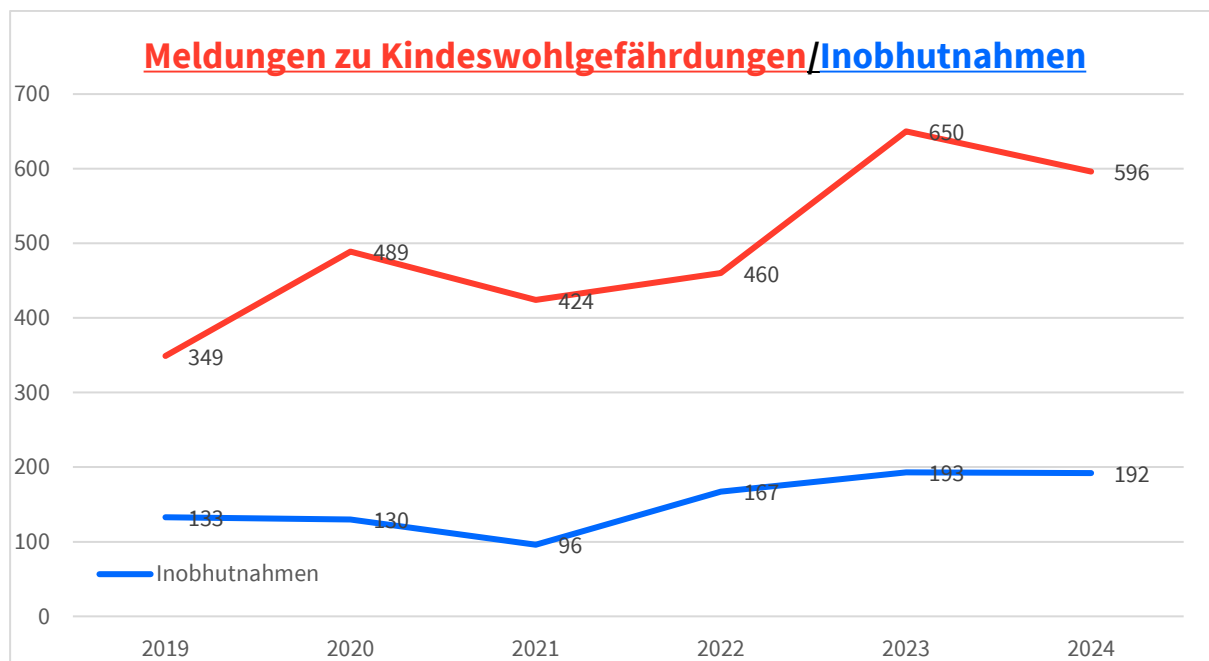
Zu Antrag 1:

Personalsituation im Sozialen Dienst/Kinderschutz

Der Soziale Dienst des Jugendamtes als Teil des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn nimmt u.a. das staatliche Wächteramt gemäß Art. 6 Abs. 2. Satz 2 des Grundgesetzes wahr. Er setzt unmittelbar den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung um und ist elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge.

In den vergangenen Jahren hat sich die inhaltliche Arbeit des Sozialen Dienstes stark gewandelt, insbesondere durch neue gesetzliche Grundlagen wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Vgl. DS 342/2021). Diese und weitere gesetzliche Neuerungen sowie eine gestiegene gesellschaftliche Sensibilität haben dazu geführt, dass der Kinderschutz einen immer größeren Teil der inhaltlichen Arbeit einnimmt und andere Aufgabenbereiche beeinflusst. Hinzu kommt das in § 72 SGB VIII normierte Fachkräftegebot, welches besondere Qualifikationen für diese Aufgaben verlangt. Dies verschärft den Mangel an Fachkräften.

Darüber hinaus steigerten sich insbesondere im Kinderschutz die Fallzahlen. Es ergaben sich deutliche Zuwächse, sowohl bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII als auch Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII.



In den letzten Jahren wurde den beschriebenen Anforderungen in unterschiedlichster Weise begegnet:

- Durch Entlastungsregelungen wurden die Standards angepasst, wobei die Aufgaben im Kinderschutz hiervon ausgenommen sind.
- Die Möglichkeiten der Personalgewinnung werden regelmäßig überprüft und angepasst. Daneben werden in breiten Umfang Praktika für Studierende angeboten, eigene Student/-innen ausgebildet und Werbemöglichkeiten an Hochschulen und Berufsmessen geprüft.
- Aktuell entsteht ein Imagefilm, der für die Tätigkeit im Jugendamt werben soll.
- Die Bemessung des Personalbedarfs liegt einer sehr ausführlichen und an den Fallzahlen orientierten Berechnung zu Grunde. Sie wird regelmäßig fortgeschrieben.

Zu Antrag 2:

Steuerungsampel

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Sozialen Dienst werden zukünftig die Aufgabenstellungen bei fehlenden Personalressourcen angepasst.

Hierzu dient eine sogenannte Steuerungsampel, siehe Anlage.

Aufgrund der Fallzahlenentwicklungen wurde die Personalbemessung Anfang des Jahres fortgeschrieben (unter Verwendung der Fallzahlen von 2024) und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Es ergab sich ein deutlicher Mehrbedarf von knapp 7 Vollzeitäquivalenten.

Stellen und Besetzung Anfang 2025 vor der Fortschreibung der Bemessung:

	Stellen-IST (VZÄ)	Personal-IST (VZÄ)	Besetzung (%)
Sozialer Dienst	28,3638	26,978	95,11
Pflegekinderdienst	5,6	5,6001	100,00
Fachdienst Kinderschutz	4	4	100,00

Stellen und Besetzung Anfang 2026 nach der Fortschreibung der Bemessung im Februar 2026:

	Stellen-IST (VZÄ)	Personal-IST (VZÄ)	Besetzung (%)
Sozialer Dienst	35,3038	24,3926	69,07
Pflegekinderdienst	5,6	4,7501	84,82
Fachdienst Kinderschutz	4	4	100,00

Bis die neuen Stellen besetzt sind, wird es noch Zeit dauern. Stand Juni 2026 konnte mithilfe einer Dauerausschreibung bereits für eine perspektivische Besetzung bis Herbst, Personal in Höhe von 3,10 VZÄ gewonnen werden. Um dennoch sein Wächteramt aufrecht erhalten zu können, muss der Soziale Dienst Prioritäten setzen. Es dauert mehr als ein halbes Jahr bis Befugnisse vollständig übertragen werden können und eine eigenständige Bearbeitung von anspruchsvollen Kinderschutzfällen möglich wird. Hinzu kommt ein erhöhter Krankenstand in den letzten Jahren. Durch diese Faktoren ergibt sich eine reduzierte Einsatzfähigkeit, welche die Ampelsystematik berücksichtigt.

Orientiert an den zu Verfügung stehenden Beschäftigten (unter Berücksichtigung von Einarbeitung und Krankenstand) soll in der Systematik von Ampelfarben verdeutlicht werden, wie beansprucht der Soziale Dienst ist. Ab einer Quote von unter 85% schaltet die Ampel auf gelb. Dann werden die Standards angepasst, beispielsweise bei der Erreichbarkeit, der Intensität der Arbeit oder der Reduzierung von Scherpunktt Themen. Ebenso wird verfahren, wenn die Ampel bei einer Quote von unter 75% auf rot schaltet.

In jedem Falle muss allerdings der Kinderschutz Vorrang haben und darf nicht eingeschränkt werden.

Sollte es zu einer Veränderung kommen, wird dies durch die Amtsleitung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren in Kraft gesetzt. Alle Beschäftigten, der Personalrat und die Akteure der Jugendhilfe werden umgehend hierüber in Kenntnis gesetzt.

Für die organisatorische Umsetzung der Steuerungsampel ist eine Vorlaufzeit notwendig. Daher soll die Umsetzung zum 1. Oktober 2026 erfolgen.

III. Finanzwirtschaft

Keinen finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-